



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gegen Empfangsbekanntnis

Mülheimer Stadtmarketing und
Tourismus GmbH
Herrn Marc Baloniak
Am Schloss Broich 28
45479 Mülheim an der Ruhr

Datum: 08. Mai 2024

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:

34.01.02.03-EFRE-20400036
bei Antwort bitte angeben

Susanne Harrer
Zimmer: ME3049
Telefon:
0211 475-3425
Telefax:
0211 2671
susanne.harrer@
brd.nrw.de
Rabiye Türkmen

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem EFRE/JTF-Pro-
gramm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

hier: Erlebnis.NRW, 1. Förderbekanntmachung vom 02.11.2022.

Sehr geehrter Herr Baloniak,

I.

1. Höhe der Zuwendung

Auf Ihren Antrag vom 06.10.2023 hin, bewillige ich Ihnen für die Zeit
vom 13.05.2024 bis 12.08.2025 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung
bis zu einem Höchstbetrag von maximal **150.813,19 €**

(in Worten: einhundertfünfzigtausendachthundertdreizehn 19/100 Euro).

2. Zweck der Zuwendung

Die Zuwendung ist zu verwenden zur Umsetzung des Vorhabens
ARSB2023 Schloß Broich - eine Augmented-Reality-Zeitreise von den
Wikingern bis zur Königin Luise.

Eine kostenlose App für Smartphones soll Besucher und Besucherinnen
in Mülheim an der Ruhr auf eine einzigartigen Augmented-Reality-Zeit-
reise durch die bewegte Geschichte von Schloß Broich - einem der histo-
risch bedeutendsten Baudenkmäler des Ruhrgebiets - mitnehmen.

Dienstgebäude:
Metro-Str. 1, 40235 Düsseldorf
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (725)
bis zur Haltestelle:
Daelenstraße

Bahn U72/U73
bis zur Haltestelle:
Schlüterstr. /Arbeitsagentur
Düsseldorf



Bedeutende historische Ereignisse werden mit Hilfe neuester digitaler Technik an authentischen Orten wieder lebendig und erlebbar gemacht.

Datum: 08. Mai 2024

Seite 2 von 6

Aktenzeichen:

34.01.02.03-EFRE-20400036

3. Art der Zuwendung und zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 80 % (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 188.516,49 € als Zuschuss gewährt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

a. Personalausgaben

Für den gesamten Durchführungszeitraum gelten für die pauschalieren Personalausgaben die zum Zeitpunkt des Eingangs des Zuwendungsantrags veröffentlichten Monats- und Stundensätze:

Leistungsgruppe	Monatssatz	Stundensatz
1 „Expertinnen und Experten“	8.492,50 €	59,25 €
2 „Spezialistinnen und Spezialisten“	6.278,00 €	43,80 €
3 „Fachkräfte“	4.579,50 €	31,95 €
4 „Helferinnen und Helfer“	3.569,00 €	24,90 €

Gefördert werden die gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-EU) nachgewiesenen Arbeitsmonate und Arbeitsstunden. Für die nicht ausschließlich in dem geförderten Vorhaben tätigen Mitarbeitenden werden nur Produktivarbeitsstunden und maximal 1.720 Stunden pro Jahr über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben anerkannt. Sofern Mitarbeitende zu mehr als 1.720 Produktivarbeitsstunden in aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben tätig sind, werden die erklärten Produktivarbeitsstunden für das Vorhaben entsprechend gekürzt. Bei in Teilzeit tätigen Mitarbeitenden



sind die maximalen Jahresarbeitsstunden entsprechend der Teilzeit zu reduzieren.

Mitarbeitende werden anhand der Leistungsgruppen einem Monats- oder Stundensatz zugeordnet. Die Eingruppierung erfolgt anhand einer Funktionsbeschreibung im Antrag und durch Vorlage des Arbeitsvertrages sowie gegebenenfalls durch die Vorlage von Qualifizierungsnachweisen. Alle Mitarbeitenden sind mir namentlich mit ihrem jeweiligen Stellenanteil und der Leistungsgruppe, der sie zugeordnet sind, zu melden, sobald sie in dem bewilligten Vorhaben eingesetzt werden. Über Neueinstellungen und Personalveränderungen bin ich umgehend zu unterrichten. Die Erstattung der Personalausgaben kann erst bei Vorlage aller erforderlichen Nachweise erfolgen.

Datum: 08. Mai 2024

Seite 3 von 6

Aktenzeichen:

34.01.02.03-EFRE-20400036

b. Gemeinausgaben

Die Höhe der förderfähigen Gemeinausgaben wird als Pauschale in Höhe von 15 % der pauschalierten förderfähigen Personalausgaben gemäß Nr. 5.4 der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie Nordrhein-Westfalen (EFRE/JTF-RRL NRW) festgesetzt.

4. Bewilligungsrahmen und Auszahlung

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
	in €	
Gesamt	125.677,66	25.135,53
Davon EU	50.271,07	25.135,53
Davon Land	75.406,59	-

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-EU ausgezahlt.

**II.**

Datum: 08. Mai 2024

Seite 4 von 6

Aktenzeichen:

34.01.02.03-EFRE-20400036

1. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (ANBest-EU) sind Bestandteil dieses Bescheides und zwingend bei der Durchführung und Abrechnung zu berücksichtigen.

Ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:

a. Durchführungszeitraum

Das Vorhaben ist vom 13.05.2024 bis 12.05.2025 durchzuführen (Durchführungszeitraum). Wird das Vorhaben innerhalb des Durchführungszeitraums nicht physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt, kann die Bewilligung gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen und die Erstattung bereits ausgezahlter Fördermittel geltend gemacht werden.

b. Zweckbindungsfrist

Über Wirtschaftsgüter, die zur Erfüllung des Zweckes erworben oder hergestellt werden, dürfen Sie vor Ablauf von 5 Jahren nach Anschaffung oder Herstellung nicht verfügen.

c. Rechnungsführung

Gemäß Nr. 6.4 EFRE/JTF-RRL NRW sind für alle Transaktionen zu dem Vorhaben durchgängig eine separate Rechnungsführung oder geeignete Rechnungsführungscodes zu verwenden.

d. Ausgaben für Reisen

Ausgaben für Reisen bemessen sich nach dem Reisekostengesetz Nordrhein-Westfalen vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1367) in seiner jeweils aktuell geltenden Fassung.

e. Trennungsrechnung

Die ausgezahlte Zuwendung darf nur in dem nichtwirtschaftlichen Bereich des Begünstigten verwendet werden. Hierzu ist mir jährlich, spätestens bis zum 31.08. des Folgejahres, durch eine Bestätigung des Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass die ausgezahlten Zuwendungsbeträge in



dem entsprechenden Geschäftsjahr nicht für wirtschaftliche Zwecke verwendet wurden.

Datum: 08. Mai 2024

Seite 5 von 6

f. Arbeitsverträge und Qualifikationsnachweise

Arbeitsverträge und Qualifikationsnachweise der im Projekt Mitarbeitenden sind mit dem ersten Mittelabruf vorzulegen.

Aktenzeichen:

34.01.02.03-EFRE-20400036

2. Hinweis auf subventionserhebliche Tatsachen

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine Subvention. Ich weise darauf hin, dass alle Angaben aus Ihrem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Als Subventionsnehmer sind Sie nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Susanne Harrer



Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (ANBest-EU)
- Leitfaden Kommunikation und Information (EFRE/JTF)
- Empfangsbekanntnis
- Erklärung zum Rechtsbehelfsverzicht

Datum: 08. Mai 2024

Seite 6 von 6

Aktenzeichen:

34.01.02.03-EFRE-20400036